

BLN e.V. · Potsdamer Str. 68 · 10785 Berlin

**Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
Württembergische Straße 6
10707 Berlin**

Bezug: Mail vom
Unser Zeichen: 3/2505.2/B

Bearbeiter*in: I. Wardenburg, U. Kielhorn (beide NABU);
M. Schubert (BLN)
E-Mail: bln@bln-berlin.de
Telefon: (030) 2655 0864
Telefax: (030) 2655 1263

Datum: 04.06.2025

per E-Mail: 3-89@senstadt.berlin.de

Stellungnahme zum Bebauungsplan 3-89, Elisabeth-Aue (Teilprojekt 1)

hier: Stellungnahme der BLN, des BUND (LV Berlin), des NABU (LV Berlin), der GRÜNEN LIGA Berlin, der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (LV Berlin), des Naturschutzzentrums Ökowerk Berlin, der NaturFreunde (LV Berlin) und der übrigen BLN-Mitgliedsverbände

Sehr geehrte Damen und Herren,

Nach Einsicht der Unterlagen nehmen wir wie folgt Stellung:

die geplante Entwicklung der Elisabeth-Aue zu einem "Neuen Stadtquartier" (NSQ) mit insgesamt ca. 5.000 Wohneinheiten, einer Integrierten Sekundarschule (ISS), ergänzenden Einzelhandels-, Büro- und Gewerbeflächen sowie Unterbringung für Geflüchtete stellt einen tiefgreifenden Eingriff in eine bislang offene Agrarlandschaft bzw. Offenlandschaft dar.

Im Bebauungsplan 3-89 (Teilprojekt 1, 9,3 ha) wird Baurecht für rund 830 Wohneinheiten und eine Oberschule geschaffen. Der Eingriff betrifft ca. 8,5 ha vegetationsgeprägter Biotope, vorrangig Acker- und Ruderalflächen.

Elisabeth-Aue als Trittstein im Biotopverbund

Die Elisabeth-Aue stellt aufgrund ihrer Offenlandbereiche, Saum- und Gehölzstrukturen einen vielfältigen, strukturreichen Lebensraum für Flora und Fauna dar und hat wegen ihrer Lage, umgeben vom Landschaftsschutzgebiet Blankenfelde (LSG 49) und dem Naturpark Barnim, dem

Seiten 1 von 4

ersten Großschutzgebiet der Länder Berlin und Brandenburg, eine hohe Bedeutung für den Biotopverbund.

Daher ist das Plangebiet im Berliner Landschaftsprogramm (LaPro) einschließlich Artenschutzprogramm als Kernfläche für den landesweiten Biotopverbund ausgewiesen. Die geplante Bebauung steht im Widerspruch zu den Zielen des LaPro, wie der Zielartenverbreitung von Goldschmied, Schwalbenschwanz, Knoblauchkröte oder Feldhase.

Zudem ist die Fläche Teil einer Frischluftschneise, die für die Belüftung des Bezirks Pankow und angrenzender Stadtgebiete wichtig ist.

Artenschutz

Im Geltungsbereich wurden 14 Brutvogelarten festgestellt, darunter Feldlerchen und Schilfrohsänger, die beide nach der Roten Liste Berlin als gefährdet eingestuft werden (Kategorie 3). In der Begründung zum B-Plan heißt es:

„Durch CEF- und FCS-Maßnahmen auf den nördlich des Grabens 5 angrenzenden Kompensationsflächen (Schaffung von Ersatzhabitats Zauneidechsen und Vogelarten) und im Geltungsbereich (Ausbringen von Ersatznistmöglichkeiten für Vögel) sind Potenziale für die Kompensation vorhanden.“

Feldlerchen als Offenlandbrüter benötigen große zusammenhängende Flächen, wobei von 1,5 ha pro Brutpaar ausgegangen wird. Es ist zu erwarten, dass im Zuge der weiteren Entwicklung der Elisabeth-Aue weitere Brutpaare festgestellt werden. Die Fläche nördlich des Grabens 5 dürfte mittelfristig nicht ausreichen, um den erforderlichen Ausgleich sicherzustellen. Zudem muss geprüft werden, ob diese Fläche bereits von Feldlerchen genutzt wird, was den Flächenbedarf an anderen externen Flächen erhöhen würde.

Zudem unterscheiden sich die Habitatansprüche von Feldlerchen und Zauneidechsen.

Wir begrüßen die im Artenschutzgutachten vorgeschlagene Errichtung von Wanderkorridoren zwischen dem Waldgebiet im Westen der Elisabeth-Aue und der naturnahen Grünfläche im Südosten, die die Barrierewirkung der Bebauung reduzieren soll und den wandernden Tierarten (Säugetiere, Reptilien, Amphibien) die Erschließung neuer Lebensräume und den genetischen Austausch ermöglichen.

Wanderkorridore und ihre Gestaltung müssen rechtlich verbindlich in die Grünfestsetzungen des B-Plans festgeschrieben werden.

Nutzungsdruck auf Freiflächen

Durch den Zuzug von etwa 10.000 Menschen in diesem Gebiet ist ein enormer Nutzungsdruck auf angrenzende Natur- und Erholungsräume zu erwarten, darunter das Landschaftsschutzgebiet Blankenfelde, der Naturpark Barnim sowie die naturnahe Grünfläche mit Regenrückhaltebecken im Südosten des Plangebietes.

Gundsätzliches

Die Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz (BLN) und die Bürgerinitiative Elisabeth-Aue haben sich seit 2014 mit breiter Unterstützung für den Erhalt der gesamten Felder als offene, unbebaute Landschaft eingesetzt. Sie sind Bestandteil der einzigartigen Natur- und Kulturlandschaft um das Dorf Blankenfelde im Berliner Barnim. Der Bau eines neuen Stadtteils mit 5.000 Wohnungen wäre ein erheblicher, dauerhafter Eingriff in diesen wertvollen Landschaftsraum.

Im Flächennutzungsplan sollten die Felder als Landwirtschaftsfläche dargestellt und in das sie umgebende Landschaftsschutzgebiet Blankenfelde integriert werden.

Die Felder liegen nach § 35 Baugesetzbuch (BauGB) im Außenbereich, sind also „Nichtbaugebiet“. Nach § 35 ist ein Bauvorhaben im Außenbereich ausnahmsweise nur dann zulässig, wenn „öffentliche Belange nicht entgegenstehen ...“. Eine Beeinträchtigung nach § 35 BauGB liegt jedoch insbesondere vor, wenn ein Bauvorhaben: „Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege, des Bodenschutzes, des Denkmalschutzes oder die natürliche Eigenart der Landschaft und ihren Erholungswert beeinträchtigt oder das Orts- und Landschaftsbild verunstaltet.“ Und: „die Entstehung, Verfestigung oder Erweiterung einer Splittersiedlung befürchten lässt“. Dies alles würde bei den Feldern der Elisabeth-Aue zutreffen.

Die BLN sieht in der geplanten Bebauung einen ersten Schritt, die bisher unverbaute Landwirtschaftsfläche der Elisabeth-Aue stückchenweise einer anderen Nutzung zuzuführen. Bei der weiteren Umsetzung der Planung würde der aus Naturschutzsicht wertvolle Landschaftsraum entwertet werden. Die naturschutzfachliche Bedeutung und die rechtlichen Rahmenbedingungen für eine Bebauung sind aus Sicht der BLN in der Broschüre „Landschaftsschutz für die Felder der Elisabeth-Aue“ (Juni 2017), Hrsg. Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz e.V., dargestellt:

<https://bln-berlin.de/2017/07/05/broschuere-landschaftsschutz-fuer-die-felder-der-elisabeth-aue/>.

Die Darstellungen und Bewertungen haben auch heute noch Gültigkeit. Die BLN fordert, die Anregungen und Bedenken der BLN in den weiteren Abwägungsprozess im Bebauungsplanverfahren zu berücksichtigen.

Die BLN lehnt eine Bebauung der Elisabeth-Aue aus grundsätzlichen Erwägungen ab und fordert die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen auf, das Bebauungsplanverfahren einzustellen.

Mit freundlichem Gruß

Manfred Schubert

Geschäftsführer

für unsere nach § 63 BNatSchG anerkannten Mitgliedsverbände:

gez. R. Altenkamp (Naturschutzbund Deutschland, LV Berlin)

gez. L. Miller (GRÜNE LIGA, Berlin)

gez. J. Epp (Bund für Umwelt und Naturschutz, LV Berlin)

gez. A. Zehe (Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, LV Berlin)

gez. G. Strüven (NaturFreunde, LV Berlin)

gez. C. Bayer (Naturschutzzentrum Ökowerk Berlin)